

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Kosmetiker/Kosmetikerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.2001)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kosmetiker/zur Kosmetikerin vom 09.01.2002 (BGBl. I S. 417) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden Annahmen aus:

Kosmetiker und Kosmetikerinnen haben einen unmittelbaren Kontakt zu ihren Kunden. Um eine Kundenbeziehung aufzubauen und zu pflegen benötigen sie einerseits Fachkenntnisse – insbesondere der Anatomie/Physiologie, Dermatologie, Chemie, Physik und Psychologie – und andererseits eine hohe Sozialkompetenz, die sie befähigt, behutsam und einfühlsam mit den Kunden umzugehen und Vertrauen aufzubauen. Der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und der Vermittlung ethischer Wertvorstellungen ist daher neben den fachlichen Inhalten in allen Lernfeldern genügend Raum zu geben.

Die allgemeinen fachlichen Grundlagen der Kosmetik sind ebenso wie die speziellen Inhalte der Wahlqualifikationseinheiten den einzelnen Lernfeldern zugeordnet.

Die Wahlqualifikationen finden sich insbesondere in folgenden Lernfeldern:

Lernfeld	4:	Nagelmodellage
Lernfeld	8:	Spezielle Fußpflege
Lernfeld	11:	Permanente Haarentfernung Hydrotherapie Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich
Lernfeld	12:	Visagismus Permanentes Make-up

Zum Aufgabenbereich des Kosmetikers/der Kosmetikerin gehört auch die selbständige Beschaffung und Strukturierung von Informationen mit Hilfe moderner Medien. Dies bedingt das Verstehen fremdsprachiger Fachbegriffe. Sowohl Kenntnisse der Datenverarbeitung als auch einer Fremdsprache sind daher integrativ zu vermitteln. Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Kosmetiker und Kosmetikerinnen arbeiten am gesunden Menschen und werden nicht therapeutisch tätig. In allen Lernfeldern ist daher auf die durch die Gesetzgebung vorgegebenen Grenzen deutlich einzugehen. Darüber hinaus ist auf die Beachtung der Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutzes sowie die Anwendung der Grundsätze der Ökologie, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung hinzuwirken.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kosmetiker/Kosmetikerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
1	Analysieren betrieblicher Arbeitsabläufe	80		
2	Beurteilen der Haut	80		
3	Reinigen der Haut	80		
4	Pflegen und Gestalten der Hände und der Nägel	40		
5	Waren bewirtschaften		40	
6	Anwenden von kosmetischen Massagen		80	
7	Schützen und Pflegen der Haut		80	
8	Pflegen und Gestalten der Füße und der Nägel		80	
9	Präsentieren und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen			40
10	Unterstützen kosmetischer Behandlungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen			80
11	Unterscheiden kosmetischer Spezialbehandlungen			80
12	Gestalten mit dekorativer Kosmetik			80
	Summe (insgesamt 840)	280	280	280

Lernfeld 1: Analysieren betrieblicher Arbeitsabläufe

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler definieren ihre Berufsrolle als eigenständiges und verantwortliches Arbeiten am lebenden Menschen.

Sie bewerten die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Berufen im Gesundheitswesen, beachten aber auch die Grenzen ihrer Tätigkeitsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Betriebsstrukturen und erkennen grundlegende Organisationsformen.

Sie unterscheiden Arbeitsabläufe, reflektieren eigene Erfahrungen und berücksichtigen diese bei der Arbeitsvorbereitung und –planung.

Bei der Dokumentation von Kundendaten beachten sie den Datenschutz.

Sie verstehen es, Kundenmotive zu ermitteln, mit Einfühlungsvermögen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse der Kunden zu erfahren und Motive in Motivationen zu verwandeln. Unter Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen und betrieblichen Möglichkeiten planen sie Serviceleistungen.

Inhalte:

Aufgaben der Kosmetik

Geschichte der Kosmetik

Wirtschaftliche Bedeutung der Kosmetik

Arbeitsabläufe

Kundenpsychologie

Kommunikation

Umgangsformen

Service

Datenverwaltung, branchenspezifische Software

Telekommunikation

Fremdsprache

Lernfeld 2: Beurteilen der Haut

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Haut und werten die Ergebnisse aus.
Sie unterscheiden zwischen medizinisch und kosmetisch zu behandelnden Hautveränderungen, erstellen Beurteilungs- und Behandlungspläne und geben begründete individuelle Empfehlungen.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie der Haut
Methoden zur Hautbeurteilung
Hauttypen und Hautzustände
Entzündliche und nichtentzündliche Veränderungen der Haut
Hygiene
Gesetze und Verordnungen
Kundenberatung
Fremdsprache

Lernfeld 3: Reinigen der Haut

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über Wirkungsweise und Zusammensetzung bei der Auswahl von Reinigungspräparaten entsprechend dem Zustand der Haut.

Dazu interpretieren sie die Deklarationsangaben.

Die Schülerinnen und Schüler begründen den Einsatz manueller oder apparativer Methoden.

Sie beschreiben Ursachen und Folgen unsachgemäßer Anwendung von Reinigungsmethoden und Präparaten und treffen Maßnahmen zu deren Vermeidung.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Beurteilungs- und Behandlungspläne und geben individuelle Empfehlungen.

Inhalte:

Auswahl und Bewertung von Reinigungspräparaten

Methoden der Hautreinigung

Geräte, Instrumente und Hilfsmittel

Arbeitsablauf

Hygiene

Gesetze und Verordnungen

Kundenberatung

Fremdsprache

**Lernfeld 4: Pflegen und Gestalten der Hände
und der Nägel**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Aufbau der Hand, des Nagels und deren Funktionen.

Sie unterscheiden zwischen medizinisch und kosmetisch zu behandelnden Nagelanomalien.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf einer Maniküre und wählen dafür geeignete Präparate, Instrumente und Geräte aus. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse über Wirkung und Zusammensetzung der Präparate und Funktionsweise der Instrumente und Geräte.

Sie führen kundenorientierte Beratungsgespräche durch, gestalten die Nägel unter kreativen und ästhetischen Gesichtspunkten und berücksichtigen die Hygienevorschriften und den Unfall- und Arbeitsschutz.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie von Hand und Nägeln

Nagelveränderungen

Instrumente, Geräte und Hilfsmittel

Präparate

Arbeitsablauf

Nageldesign

Nagelmodellage

Hygiene

Gesetze und Verordnungen

Kundenberatung

Lernfeld 5: Waren bewirtschaften

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Waren- und Depotsysteme nach fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Sie ermitteln den Bedarf an Produkten, simulieren Warenbestellungen und wenden Vorschriften der Lagerwirtschaft an. Zur betrieblichen Arbeitsorganisation nutzen sie technische Hilfsmittel.

Sie kalkulieren selbstständig den Preis von Waren.

Inhalte:

Sortiment

Depotverwaltung

Inventur- und Bestelllisten

Kalkulationen von Waren

Fremdsprache

**Lernfeld 6: Anwenden von kosmetischen
Massagen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kenntnisse über die Wirkungen von kosmetischen Massagen und beachten Kontraindikationen.

Sie wägen die Vor- und Nachteile einer manuellen bzw. apparativen Massage ab und treffen im Rahmen der Kundenberatung dazu individuell begründete Entscheidungen. Sie planen den Ablauf einer kosmetischen Massage, wählen geeignete Präparate aus und erläutern die Handhabung.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie von Muskeln, Nerven und Gefäßen

Arbeitsablauf

Grifftechniken und Wirkungen

Gefahren einer unsachgemäßen Massage

Indikationen und Kontraindikationen

Massagepräparate

Massagehilfsmittel und -geräte

Hygiene

Gesetze und Verordnungen

Kundenberatung

Lernfeld 7: Schützen und Pflegen der Haut

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler stellen den Zusammenhang von Hautpflege und Ästhetik her. Sie interpretieren die Zusammensetzung und Wirkung von Präparaten und wählen für individuell aufgestellte Behandlungspläne geeignete Präparate und Geräte aus. Dazu beraten sie kundenorientiert und begründen ihre Entscheidungen.

Inhalte:

Präparate mit Pflege- und Schutzwirkung (insbesondere Cremes, Packungen, Masken, Lichtschutzmittel, Duftstoffe, Deodorantien)
Spezielle Wirkstoffe
Geräte und Hilfsmittel
Systempflege für unterschiedliche Hautzustände
Hygiene
Gesetze und Verordnungen
Kundenberatung
Fremdsprache

Lernfeld 8: Pflegen und Gestalten der Füße und der Nägel

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erläutern den Aufbau und die Funktionen des Fußes und der Nägel. Sie unterscheiden zwischen gesunden und krankhaft verändertem Nagel- und Hautbild und stimmen die Behandlung darauf ab.

Mit den Geräten und Instrumenten gehen sie sicher um.

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Präparate aus und führen kundenorientierte Beratungsgespräche.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie von Fuß und Nägeln

Veränderungen und Erkrankungen

Geräte, Instrumente, Hilfsmittel

Präparate

Arbeitsablauf

Hygiene

Gesetze und Verordnungen

Kundenberatung

**Lernfeld 9: Präsentieren und Verkaufen von
Waren und Dienstleistungen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen und kalkulieren selbstständig die Organisation von Behandlungsangeboten und Warenverkauf.

Sie planen und gestalten auch unter Nutzung moderner Medien Werbeaktionen und Präsentationen und beurteilen deren Ablauf und Ergebnis unter Kostengesichtspunkten. Durchgeführte Beratungs- und Verkaufsgespräche analysieren sie im Hinblick auf Erfolg oder Misserfolg. Aufgetretene Konflikte werden von ihnen aufgedeckt und Lösungsansätze mit dem Ziel der Aufnahme und/oder Pflege von Kundenbeziehungen unterbreitet. Anregungen und Kritik von Kunden werden aufgenommen und ggf. zur Bearbeitung weitergeleitet.

Inhalte:

Marketing
Warenpräsentation
Verkaufsgespräche
Reklamationen
Kalkulation von Dienstleistungen
Rentabilitätsberechnung

Lernfeld 10: Unterstützen kosmetischer Behandlungen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Faktoren einer ausgewogenen Ernährung. Sie wenden die Ergebnisse in Beratungsgesprächen zur Unterstützung kosmetischer Behandlungen an. Dabei respektieren sie die Wertvorstellungen des Kunden und zeigen Zusammenhänge zwischen Ernährung und Hautbild auf.

Sie leiten Kunden individuell zu Bewegungs- und Entspannungsübungen an.

Inhalte:

Anatomie und Physiologie des Körpers
Energiebedarf
Nahrungsbestandteile und ihre Funktionen
Ernährungsbedingte Erkrankungen
Diätprogramme
Haltungsübungen
Mimische Bewegungsübungen
Isometrische Übungen
Atemübungen
Entspannungsübungen

**Lernfeld 11: Unterscheiden kosmetischer
Spezialbehandlungen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kundenwünsche auf und wählen kosmetische Spezialbehandlungen unter Anwendung ihrer Fachkenntnisse verantwortungsbewusst aus. Sie dokumentieren ihre Vorgehensweise und beachten rechtliche Grundlagen.

Inhalte:

Kosmetische Bestrahlungen
Kosmetische Hydrotherapie
Depilations- und Epilationsmethoden
Cellulitebehandlung
Kosmetische Lymphdrainage
Hygiene
Gesetze und Verordnungen
Kundenberatung

Lernfeld 12: Gestalten mit dekorativer Kosmetik

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Farbberatungstypologien und -systeme auf ihre Anwendbarkeit und Tragfähigkeit und wenden sie bei der dekorativen Kosmetik an. Dabei beachten sie die Grundprinzipien des Gestaltens und verwenden die für dekorative Kosmetik typischen Arbeitsmittel und Präparate. Kundenwünsche werden von ihnen aufgenommen und in die Arbeit einbezogen. Zur Planung und Beratung wenden die Schülerinnen und Schüler auch gebräuchliche Datenverarbeitungsprogramme an.

Sie verstehen es, die dekorative Kosmetik bei unterschiedlichen Anlässen und auch im Bereich der Rehabilitation gezielt einzusetzen.

Inhalte:

Farblehren, Farbberatung

Persönlichkeitsbetonung/Typveränderung

Arbeitsplanung

Computer-Beratungsprogramme

Tages-, Abend-Make up

Farbveränderung und Gestalten von Augenbrauen und Wimpern

Camouflage – Präparate und Verfahren

Maskenbilden – Präparate und Verfahren

Permanentes Make up